

# Notare



**Dr. Steffen Limpert  
Dr. Diana Burkhardt**

**Bahnhofstraße 7a  
90518 Altdorf**

Tel.: 09187-9511-0  
Fax: 09187-5756  
Mail: [limpert.burkhardt@notarnet.de](mailto:limpert.burkhardt@notarnet.de)  
Home: [notare-limpert-burkhardt.de](http://notare-limpert-burkhardt.de)

## **Checkliste Annahme eines Volljährigen (kein Stiefkind)**

Mit dem Ausfüllen dieser Checkliste können Sie uns erheblich bei der Vorbereitung Ihres Adoptionsantrages unterstützen und damit eine effektivere und schnellere Erstellung des entsprechenden Entwurfes ermöglichen.

Das gilt selbst dann, wenn Sie die Checkliste nur teilweise ausfüllen können. Wir erhalten in jedem Fall schon einmal die ersten wertvollen Informationen über Ihr Anliegen, die wir dann als Grundlage zur Vorbereitung einer persönlichen oder telefonischen Vorbesprechung verwenden können. Zögern Sie also bitte nicht, sich bei Fragen und Unklarheiten direkt an uns zu wenden.

**Wir freuen uns über die Zusammenarbeit und bedanken uns für das Vertrauen.**

Ihre Notare

*Dr. Steffen Limpert & Dr. Diana Burkhardt*

### **Hinweis:**

Durch Rücksendung dieses Entwurfes per E-Mail oder unter Angabe Ihrer E-Mail erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir künftig mit Ihnen per E-Mail unverschlüsselt korrespondieren. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie dies nicht wünschen.



## Angaben zum Annehmenden bzw. den annehmenden Ehegatten

### Außer in den Fällen

- der Stiefkindadoption, also der Adoption des Kindes des anderen Ehegatten und
- der neu im Gesetz geregelten Adoption des Kindes des anderen Partners im Rahmen einer verfestigten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,

( —> Für diese Fälle stellen wir gesonderte Checklisten bereit.)

kann ein Kind nur in den folgenden Konstellationen angenommen werden.

Bitte wählen Sie aus, welcher Fall hier einschlägig ist:

- Ein Ehepaar kann ein Kind nur gemeinschaftlich annehmen.
- Ein Ehegatte kann ein Kind dann allein annehmen, wenn der andere Ehegatte geschäftsunfähig ist oder das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Wer nicht verheiratet ist, kann ein Kind nur allein annehmen.

Personendaten	Annehmender 1	← <input type="checkbox"/> Ehegatten →	Annehmender 2
Nachname	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Vornamen	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Geburtsname	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/> Festnetz <input type="text"/> Handy		<input type="text"/> Festnetz <input type="text"/> Handy
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>		<input type="text"/>
	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> verwitwet		<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> verwitwet
Familien- und Güterstand	—> nur falls miteinander verheiratet: <—		
	<input type="radio"/> Zugewinngemeinschaft (Gesetz) <input type="radio"/> Gütertrennung		<input type="radio"/> Gütergemeinschaft <input type="radio"/> <input type="text"/>
	<u>Ort der Eheschließung</u> <input type="text"/>		<u>Datum der Eheschließung</u> <input type="text"/>
Gemeinsame Anschrift	<input type="text"/> Straße	<input type="text"/> Haus-Nr.	<input type="text"/> Ort <input type="text"/> PLZ



## Angaben zum anzunehmenden Kind (und dessen Ehegatten)

Personendaten	Anzunehmende/r		<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> nicht verheiratet		→ <u>nur falls verheiratet:</u> Ehegatte	
	Nachname	<input type="text"/>				<input type="text"/>
Vornamen	<input type="text"/>				<input type="text"/>	
Geburtsname	<input type="text"/>				<input type="text"/>	
Geburtsdatum	<input type="text"/>				<input type="text"/>	
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>				<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>			<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Festnetz	Handy			Festnetz	Handy
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>				<input type="text"/>	
Gemeinsame Anschrift	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
	Straße	Haus-Nr.	Ort		PLZ	

Eigene Kinder des Anzunehmenden

 nein

 ja

Sie werden vom Gericht angehört. Die Annahme darf nicht ausgesprochen werden, wenn ihr überwiegende Interessen der Kinder des Anzunehmenden nicht entgegenstehen.

Kind 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Name	Vorname
Kind 2	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Geburtsname	Geburtsdatum
Kind 3	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Name	Vorname
Kind 4	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Geburtsname	Geburtsdatum



## Name des anzunehmenden Kindes

Das anzunehmende Kind erhält als Geburtsnamen den Familiennamen des/der Annehmenden.

### Ausnahme

Führen annehmende Ehegatten keinen gemeinsamen Ehenamen, können sie auswählen, ob das Kind als Geburtsnamen den Familiennamen des einen Ehegatten (= Annehmender 1) oder dessen Ehegatten (= Annehmender 2) erhalten soll.

→ Nur wenn dies der Fall ist, Namenswahl:  Annehmender 1  Annehmender 2

### Nur, wenn der Anzunehmende verheiratet ist:

Ist der bisherige Geburtsname des anzunehmenden Kindes zu dessen Ehenamen geworden, so wirkt sich die Änderung des Geburtsnamens infolge der Annahme auf den Ehenamen nur aus, wenn sich der Ehegatte der Namensänderung vor dem Ausspruch der Annahme anschließt.

→ Schließt sich der Ehegatte des anzunehmenden Kindes der Namensänderung an?

ja  nein

## Welche Wirkungen soll die Annahme haben?

„normale“  
Volljährigenadoption



### Wirkung, § 1770 BGB (verkürzt)

Die Wirkungen der Annahme eines Volljährigen erstrecken sich nicht auf die Verwandten des Annehmenden. Die Rechte und Pflichten aus dem Verwandtschaftsverhältnis des Angenommenen und seiner Abkömmlinge zu ihren Verwandten werden durch die Annahme grds. nicht berührt.

Volljährigenadoption mit den Wirkungen der Minderjährigenannahme



### Wirkung, § 1755 BGB (verkürzt)

Mit der Annahme erlischt das Verwandtschaftsverhältnis des Kindes und seiner Abkömmlinge zu den bisherigen Verwandten. Nimmt ein Ehegatte das Kind seines Ehegatten an, so tritt das Erlöschen nur im Verhältnis zu dem anderen Elternteil und dessen Verwandten ein.

Nur zulässig, wenn eine der vier folgenden Voraussetzungen vorliegt (bitte auswählen):

ein minderjähriges Geschwister des Anzunehmenden ist bereits von dem Annehmenden als Kind angenommen worden oder wird gleichzeitig angenommen oder

der Anzunehmende ist bereits als Minderjähriger in die Familie des Annehmenden aufgenommen worden oder

der Annehmende nimmt das Kind seines Ehegatten an oder

der Anzunehmende ist im Zeitpunkt des Eingangs des Antrags bei Gericht noch nicht volljährig und der Annahme überwiegende Interessen der Eltern des Anzunehmenden nicht entgegenstehen.



Weitere Kinder

Annehmender 1

 Ehegatten

Annehmender 2

Sie werden vom Gericht angehört. Die Annahme darf nicht ausgesprochen werden, wenn ihr überwiegende Interessen der Kinder des Annehmenden entgegenstehen.

Einseitige Kinder außer dem anzunehmenden Kind

 nein ja,  Kinder nein ja,  Kinder

Gemeinsame Kinder

 nein ja, 

Kind 1

 gemeinsames Kind Annehmender 1 Annehmender 2Name,  
Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Kind 2

 gemeinsames Kind Annehmender 1

Name,

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsname

Geburtsdatum

Kind 3

Name,

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsname

Geburtsdatum

Kind 4

Name,

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsname

Geburtsdatum



Die Annahme als Kind ist nur zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. Bitte führen Sie hier oder in einem Beiblatt die Einzelheiten auf.

## Entwurf

Ich wünsche die Erstellung eines kostenpflichtigen Entwurfes:

 ja

 nein

 per Mail

 per Post

Der Entwurf soll versandt werden an:

 den Annehmenden

 per Mail

 per Post

 dessen Ehegatten

 per Mail

 per Post

 das anzunehmende Kind

 per Mail

 per Post

 
 per Mail

 per Post

Name des Auftraggebers

Name des Auftraggebers